



## Löwenzahn

Im Frühjahr, mit dem ersten Sonnenschein, stellt sich der Löwenzahn in Flur und Wegrain ein.

Wie kleine Sonnen strahlt es in die Welt, ein Meer von abertausend Blüten, ungezählt, darauf sich Schmetterlinge, Bienen und Hummeln Pollen und Nektar suchend eifrig tummeln.

Als leckere Frühlingsnahrung lieben sie die Menschen auch, und selbst das Vieh.

Da seine Wirkung bestens ist bekannt, hat man den Löwenzahn auch „Bettsäicher“ genannt und nutzt ihn gern zur Frühjahrskur als Gottesgabe frisch aus der Natur.

Ist dann vorbei die leuchtend gelbe Blütenpracht, werden die weißen Schirmchen aufgemacht als Gleitflugzeuge für die Samen. Zu „Pusteblumen“ wechselt nun der Name.

Und wo ein Fallschirm niedergeht mit seiner Fracht, ein neuer Löwenzahn zum Leben dann erwacht, der in der nächsten Frühlingszeit Herz, Aug' und Magen uns erfreut.

*Rosemarie Lehnen*





# Senioren-Zeitung



## Namenstag

Früher war es in katholischen Familien üblich, den Kindern bei der Taufe den Namen eines oder einer Heiligen zu geben, oft war es der Name des Tagesheiligen. Wenn die Eltern nicht sicher waren, ob der ausgesuchte Namen in der Heiligenliste der Kirche verzeichnet war, fügten sie einen zweiten dazu, der garantiert auf einen Heiligen zurückging. Der Gedenktag des Heiligen im Kalender bekam für den Täufling eine besondere Bedeutung. Eltern wünschten sich oft, dass Eigenschaften des Heiligen auf das Kind übergehen sollten und empfahlen ihre Kinder der Fürsorge des Heiligen, den man auch in einem Gebet um Hilfe anrufen konnte. Außerdem sollte der Heilige in irgendeiner Form Vorbild für das Leben werden. Heute spielt es keine Rolle mehr, ob der Name im Heiligenlexikon dokumentiert ist, obwohl man eine Rückkehr zu den „alten“ Namen mit christlichem Hintergrund beobachten kann. Auch die Feier des Namenstages ist im Laufe der Zeit weggefallen zugunsten des Geburtstages, der immer üppiger gefeiert wird. Ich erinnere mich noch an meine Schulzeit, als wir noch an unserem Namenstag aus dem Leben „unseres“ Heiligen berichten mussten. Da war es immer gut, wenn in der näheren Verwandtschaft „Das Leben der Heiligen“ als Buch im Hause war und wir mit Spannung die Lebensgeschichte der Heiligen studieren konnten, damit wir vor der Klasse von „unserem Heiligen“ etwas zu erzählen hatten. Besondere Bedeutung erhielt der Namenstag in der katholischen Kirche in der Zeit nach der Reformation, als sich die Kirche gezwungen sah, gegen die reformatorische Ablehnung der Heiligenverehrung Stellung zu nehmen. Seitdem empfahl man, den Täuflingen Heiligennamen zu geben. Das Konzil von Trient (1545-1563) legte fest. Der Pfarrer möge dafür sorgen, dass den Kindern keine anstößigen oder lächerlichen Namen gegeben werden oder gar solche, die den Sagen entnommen wurden oder solche von Götzen oder Heiden. Stattdessen sind, soweit irgend möglich, die Namen von Heiligen vorzuziehen.“ Wer sind die Heiligen? Als Heilige werden im Neuen Testament alle Mitglieder der christlichen Gemeinde bezeichnet. In der kirchlichen Verwendung wurde dieses Prädikat schon sehr früh auf Menschen beschränkt, die in einem besonderen Maß als tugendhaft und glaubensstark galten und sich durch eine vorbildliche Lebensweise auszeichneten. Die katholische Kirche verehrt die Heiligen als Mittler zwischen Mensch und Gott. Mit Erstaunen habe ich gelesen, dass das französische Fernsehen Arte jeden Abend nach dem Wetterbericht den Heiligen verkündet, der am nächsten Tag gefeiert wird mit der Ansage „nicht vergessen, morgen ist.... Die Saarbrücker Zeitung macht auch in der Rubrik „Kalendarium“ jeden Tag auf die Tagesheiligen aufmerksam, ein Zeichen, dass die Namenstage noch nicht ganz verschwunden sind. Ich kenne viele Heiligen, aber als mich neulich jemand fragte, ob mir auch ein Heiliger mit vier Beinen, bekannt sei, musste ich passen. Das sei der heilige Stuhl.

Gertrud Dewald, Bachem  
Seniorenredaktion

## Setz dein Leben in Bewegung

Der Schöpfer hat zum regen Geist  
den schönen Körper zugegeben.  
Drum soll der Mensch auch beiderseits  
nach besten Zielen streben.  
Mit Fleiß schult früh er den Verstand,  
so kann er fest im Leben stehen.  
Mit dem im Einklang Hand in Hand  
soll turnerische Übung gehen.

Mit Anmut, Schwung und guter Zucht  
will Leistung allen Freude bringen.  
Dem rechten Turner, der's versucht  
wird die Ertüchtigung gelingen.  
So kann Bewegung, kraftvoll - fein,  
des Geistes Ausdruck Dank und Antwort sein.

Erika Jakobs  
Losheim am See



# Senioren-Zeitung



## Wie der Osterhase überlistet wurde

Die Geschichte spielt Mitte der 50er Jahre. Damals war während der Fastenzeit jegliches Zuckerwerk absolut tabu. Das österliche Naschwerk wurde heimlich „unter der Ladentheke“ verkauft, und die Ostereier daheim abends eingefärbt, wenn die kleinen Kinder schliefen. Bis zum Ostermorgen blieb alles verborgen und unter Verschluss.

Meine Schwester ist 8 Jahre jünger als ich. Eines Tages vor Ostern kam sie an und erzählte mir, die Nachbarkinder hätten behauptet, dass es gar keinen Osterhasen gebe. Es seien die Eltern, die die Eier im Grase versteckten. Nun wollte sie von mir wissen, ob das stimme. Sollte ich dem Kind die unschuldige Freude verderben und unseren Eltern bezüglich „Aufklärung“ vorgehen? Das gefiel mir gar nicht.

Da kam mir die Idee, wie wir dem „Osterhasen“ eine Falle stellen könnten, die doch den Eltern die Entscheidung überließe. In unserem Garten gelangte man auf einem Umweg außen ums Haus herum oder direkt durch die Hintertür im Keller.

„Weißt du was“, sagte ich zu meiner Schwester, „wir spannen Fäden von Reihgarn unten über die Kellertür und davor über den Boden. Die fallen im dunklen Keller nicht auf, und das Reihgarn reißt ganz leicht. Wenn die Eltern es waren, müssen die Fäden zerrissen sein, und wenn der Osterhase draußen die Eier versteckt, bleiben die Fäden ganz.“ „Oh ja toll!“ rief meine kleine Schwester begeistert. Es gefiel ihr sehr, die Antwort selbst herausfinden zu können. An Ostersonntag schritten wir am frühen Abend zur Tat, sorgfältig darauf achtend, dass kein Licht auf die Fäden fiel.

Unsere Eltern meinten, da das Kind bald eingeschult werde, sei es dann wohl sowieso mit dem „Osterhasen“ vorbei. Wir waren sehr gespannt auf die Reaktion meiner Schwester.

Als wir am Ostersonntagmorgen zur Eiersuche gingen, hielt meine Schwester mich am Ärmel zurück, bevor wir den Kellerraum betraten und flüsterte mir zu: „Lass sie vorgehen! Ich hab schon gesehen, dass die Fäden durch sind. Pst! Nichts sagen! Lass dir nichts anmerken! Lass sie ruhig glauben, wir hätten nichts bemerkt! Dann freuen sie sich, und außerdem kriegen wir dann weiter mehr zu Ostern, als wenn sie Bescheid wüssten!“

So hat das Schlaumeierchen dem überlisteten „Osterhasen“ gleich noch ein weiteres Schnippchen geschlagen.



Rosemarie Lehnen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern

#### Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Losheim am See (Vergnügungssteuersatzung -VgnSt- Satzung)

vom 21. 2. 2013, geändert und neugefasst am 8. 4. 2014

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) und des § 20 des Vergnügungssteuergesetzes -VgnStG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsbl. S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. S. 264), enthält die Satzung gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Losheim am See vom 8. 4. 2014 folgende neue Fassung:

#### § 1

##### Erhebung der Steuer

(1) Die Gemeinde Losheim am See erhebt Vergnügungssteuer nach Maßgabe des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsbl. S. 496) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. S. 264) in der jeweils geltenden Fassung und Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Gemeinde Losheim am See veranstalteten Vergnügungen für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
2. in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

(3) Als Apparate im Sinne des Absatzes 2 gelten auch Personalcomputer, die in Vergnügungsstätten nach Abs. 2 betrieben werden und die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum